

LU - Mehrwertsteuer

Auf luxemburgischen Messen und Märkten teilnehmende Aussteller müssen auf dem Verkauf ihrer Waren die in Luxemburg geltenden Mehrwertsteuersätze anwenden. Die bei den Verkäufen eingenommene MwSt. muss an die entsprechende Administration abgeführt werden.

Dieses wird geregelt durch eine jährliche MwSt.-Abrechnung. Die in Ausgaben (Kosten) enthaltene MwSt. wie z.B. Standmiete, Hotel, Restaurant, Fahrkosten, wird hierbei von der eingenommenen MwSt. abgezogen.

Die Mehrwertsteuer auf ihren Waren beträgt im Allgemeinen 15%, Kunst 6%, Bücher 3%.

In Luxemburg ansässige Aussteller sind von dieser Regelung ausgenommen, wenn ihr Jahresumsatz weniger als 10 000.-€ beträgt.

Luxembourg Mineral Expo bietet seinen Ausstellern einen Service zur Regelung der Mehrwertsteuer-Prozedur an.

Wir haben mit der **ADMINISTRATION DE L'ENREGISTREMENT ET DES DOMAINES** (MwSt.-Administration) vereinbart, den Antrag zum Erhalt einer LU-MwSt.-Nummer sowie das Einbringen und Weiterleiten der MwSt.-Beträge und der dazugehörigen Jahres-Erklärung für unsere Aussteller übernehmen zu können. Dazu brauchen wir eine Vollmacht vom Aussteller (Formular auf der Expo vorhanden). Diese wird bei der Administration eingereicht und bewirkt, dass sämtlicher den Aussteller betreffender Schriftverkehr an uns gerichtet und von uns beantwortet wird.

Der Aussteller wird einmal jährlich von der Administration über die erhaltene MwSt.-Summe informiert.

Für diesen Service berechnen wir einen Betrag für administrative Kosten von 15.-€ pro Expo.

Der praktische Ablauf :

Sonntags zum Messenende wird Sie jemand am Stand besuchen und den Umsatz den Sie an dem Wochenende gemacht haben in ein Formular eintragen. Die Rechnungen Ihrer Ausgaben z.B. Standmiete, Treibstoff, Hotel, Restaurant werden abgerechnet und zwecks Beleg kopiert. Der errechnete Betrag wird von uns einkassiert und schriftlich bestätigt.

Die Berechnung der abzuführenden Mehrwertsteuer beruht auf den Umsatzangaben des Ausstellers. Ein- und Ausfuhr werden in Luxemburg nicht kontrolliert.

Die Daten welche die Aussteller der luxemb. MwSt.-Administration angeben, werden nicht weitergereicht, sie dienen ausschliesslich der Berechnung steuerlicher Einnahmen aus den Geschäften die in Luxemburg getätigt werden.

↓ Für Aussteller welche die MwSt.-Erklärung sowie die Überweisung des MwSt.-Betrages selbst regeln. ↓

VOLLSTÄNDIGE DARSTELLUNG DER MWST.-ABWICKLUNG

Erste Teilnahme:

1. Ausfüllen des Antrages zur MwSt.-Einschreibung. Unser bestens informiertes Personal wird Sie an Ihrem Stand besuchen um Ihnen beim Ausfüllen zu helfen.
2. Sie bekommen einen Brief mit Ihrer LU-Nummer von der Administration.
3. Nach Ende des Geschäftsjahres etwa Anfang Februar bekommen Sie die Formulare zur MwSt.-Jahreserklärung per Post. Man fordert Sie auf diese, ausgefüllt, bis zum 31. März zurückzusenden.
4. Wenn Sie sie nicht bis zum 31. 03. zurückgeschickt haben, bekommen Sie eine Mahnung welche Ihnen mitteilt dass man Ihnen eine Frist bis zum **31. 10.** einräumt. **Dieses Datum müssen Sie punktgenau einhalten, da man sonst eine Geldstrafe verhängt.** Diese Geldstrafe wie auch Steuerschulden würden beim Ausbleiben der Zahlung die Möglichkeit in Luxemburg Geschäfte zu machen beenden.
5. → ! Nach der Mahnung mit Fristverlängerung bekommen Sie eine Vorauszahlungsaufforderung in im Bezug zur Mineral Expo unsinnig erscheinender Betragshöhe. Diese erscheint zudem noch widersprüchlich da man Ihnen ja eine Fristverlängerung zugebilligt hat. Sie lässt sich allerdings insofern erklären als dass man die Notwendigkeit die Jahreserklärung einzureichen damit unterstreichen will. Diese Forderung erlischt mit dem Eingang der MwSt.-Jahreserklärung bei der Administration.
6. Sollten Sie sich bei der MwSt.-Administration abmelden wollen, so können Sie das nach Eingang der Formulare zur MwSt.- Jahreserklärung im Februar anhand eines Formulars tun. Sie schicken dann beides an die Administration. Das Formular, wie sämtliche anderen Formulare auch, können wir Ihnen zusenden.

Eingangsdatum	Buchung
Kennziffer	A

Mehrwertsteuererklärung für das Jahr 2005

(Abgeändertes Gesetz vom 12.2.1979)

BEACHTEN SIE BITTE AUSSCHLIESSLICH DIE HIER DARGESTELLTEN SEITEN SOWIE DIE ANGABEN IN DEN GELBEN FELDERN

Gesetzliche Frist
 für die Abgabe der Erklärung und
 die Zahlung der Mehrwertsteuer:
siehe Seite 4

(Name, bzw. Firmenbezeichnung)

(Straße, Nummer)

(Landeskennzeichen, Postfach und Ort)

Tragen Sie bitte das Datum, die Veranstaltung, und den Ort ein z.B.:
 11. - 13. März + 11. - 13. November 2005, Mineral Expo, Luxexpo

I. Berechnung der Steuer

A. Berechnung des Gesamtumsatzes

markieren Sie bitte dieses Kästchen

1. Besteuerung nach **vereinbarten** ₂₀₄ / **vereinnahmten** ₂₀₅ **Entgelten** (Zutreffendes ankreuzen)

Anmerkung: Im Fall der Besteuerung nach vereinbarten Entgelten sind die vereinnahmten Vorauszahlungen, für die vor dem 1.01.2006 noch keine Rechnung erteilt wurde, getrennt anzugeben.

Betrag ohne MwSt.

2. Gesamtbetrag der **Entgelte** (Steuerpflichtige, steuerbefreite sowie im Ausland getätigte Umsätze, nach Geschäftszweigen)
- 1) a) Verkauf von im Unternehmen hergestellten Produkten (Normalbesteuerung) ₀₀₁ _____ +
 - b) Verkauf von nicht im Unternehmen hergestellten Produkten (Normalbesteuerung) ₀₀₂ _____ +
 - c) Nettogewinnmarge (Sonderbesteuerung: Art. 56b) ₀₀₃ _____ +
 - 2) Dienstleistungen ₀₀₄ _____ +
 - 3) Veräußerungen von körperlichen oder unkörperlichen Anlagegütern, die einen Nebenumsatz darstellen ₀₀₅ _____ +
 - 4) ₂₀₆ _____ +

Betrag der verkauften Ware, ohne die darin enthaltene MwSt. ₀₀₇ _____ +
 für den Bedarf der Arbeitnehmer (Art. 13/a) ₀₀₈ _____ +
 für Zwecke des Unternehmens (Art. 13/b) ₀₀₉ _____ +
 für andere Zwecke (Art. 16/a) ₀₁₀ _____ +
 für andere Zwecke (Art. 16/b) ₀₁₁ _____ +
₀₁₂ _____ +

Berechnen des Betrages **ohne** MwSt. :
 Betrag inkl. MwSt. durch 1,15 bei 15%
 Betrag inkl. MwSt. durch 1,06 bei 6%
 Betrag inkl. MwSt. durch 1,03 bei 3%
 Beispiel : Betrag der verk. Ware = 1000.-€ inkl. 15% MwSt.
 1000 : 1,15 = 869,56.-€ = Betrag **ohne** MwSt.

4. **Gesamtumsatz** (zu übertragen in Punkt 13)

B. Steuerbefreiungen und abzugsfähige Beträge

- 5. a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (Art. 43/1/d, e und f) an Personen, die eine Id.-Nummer in einem anderen Mitgliedstaat besitzen ₀₁₃ _____ +
- b) Innergemeinschaftliche Lieferungen von neuen Fahrzeugen (Art. 43/1/e) an Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und nicht im Besitz einer Id.-Nr. sind ₀₂₀ _____ +
- 6. Ausfuhren (Art. 43/1/a und b) ₀₁₄ _____ +
- 7. Andere Befreiungen (Art. 43) ₀₁₅ _____ +
- 8. Andere Befreiungen (Art. 44 und Art. 56c) ₀₁₆ _____ +
- 9. Tabakwaren ₀₁₇ _____ +
- 10. Im Ausland getätigte Umsätze
 - a) An innergemeinschaftliche Erwerbe anschließende Lieferungen im Rahmen von Dreiecksgeschäften, wenn der im Mitgliedstaat der Ankunft der Gegenstände für Zwecke der MwSt. erfasste Erwerber dort der Steuerschuldner ist ₀₁₈ _____ +
 - b) An in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Personen, die nicht im Besitz einer Id.-Nummer sind, getätigte Lieferungen von Gegenständen (neue Fahrzeuge, Mineralöle, Alkohol und Tabakwaren ausgenommen), die vom Erklärenden oder für seine Rechnung versandt oder befördert wurden und dort steuerbar sind ₀₂₀ _____ +
 - c) Andere im Ausland getätigte Umsätze ₀₁₉ _____ +
- 11. ₂₀₇ _____ +
- 12. **Insgesamt abziehen** (zu übertragen in Punkt 14) ₀₂₁ _____ +

Betrag der verkauften Ware, ohne die darin enthaltene MwSt.

Kennziffer

13. Gesamtumsatz (Übertrag aus Punkt 4)
14. Total der Steuerbefreiungen und abzugsfähigen Beträge (Übertrag aus Punkt 12)

15. Steuerpflichtiger Umsatz

16. Aufteilung: unterteilen Sie den Betrag der verk. Ware (ohne MwSt.) in:
15% Ihre Waren im Allgemeinen (Zeile 029
6% Kunst (Zeile 030
3% Bücher (Zeile 031
dann tragen Sie bitte den entsprechenden MwSt.-Betrag in die Zeilen 038, 039, 040 ein

Table with columns for tax rates (15%, 6%, 3%, 12%, 403%), input fields (029-033), and output fields (038-042) with plus signs.

17. Innersgemeinschaftliche Erwerbe von Gegenständen: zum MwSt.-Satz von

- Innersgemeinschaftliche Erwerbe von Gegenständen (Art. 18/1)
- Zuordnung von aus einem anderen EG-Mitgliedstaat für Zwecke des Unternehmens verbrachten Gegenständen (Art. 18a)
- Im Rahmen von Dreiecksgeschäften im Inland getätigte Lieferungen für die der Erklärende als Steuerschuldner bezeichnet wurde (Art. 26/1/a, Abs. 2)

Table with columns for tax rates (15%, 6%, 3%, 12%), input fields (047-050), and output fields (052-055) with plus signs.

steuerbefreit 194 +

Gesamtbetrag Punkt 17: 051

18. Einfuhren von Gegenständen

1) zu Zwecken des Unternehmens,

zum MwSt.-Satz von

Table with columns for tax rates (15%, 6%, 3%, 12%), input fields (057-060), and output fields (066-069) with plus signs.

steuerbefreit 195 +

2) zu Privatzwecken,

zum MwSt.-Satz von

Table with columns for tax rates (15%, 6%, 3%, 12%), input fields (061-064), and output fields (071-074) with plus signs.

steuerbefreit 196 +

Gesamtbetrag Punkt 18: 065

19. Vom Empfänger oder Erwerber als Steuerschuldner zu erklärende

1) Dienstleistungen (Art. 26/1/c und d), zum MwSt.-Satz von

Table with columns for tax rates (15%, 6%, 3%, 12%), input fields (210-216), and output fields (211-217) with plus signs.

steuerbefreit 218 +

2) Lieferungen (Art. 26/1/b), zum MwSt.-Satz von

Table with columns for tax rate (6%), input field (222), and output field (223) with plus sign.

Gesamtbetrag Punkt 19: 023

20. Gesamtbetrag der Steuer (zu übertragen in Punkt 31)

076

Tragen Sie die Summe der Zeilen 038, 039, 040 ein. Diese Summe = der Gesamtbetrag der MwSt. die Sie eingenommen haben.

II. Berechnung der abziehbaren Vorsteuer Gemeint ist die in Ihren Kosten enthaltene MwSt. wie z.B. Standmiete, Hotel, Treibstoff, Restaurant.

Tragen Sie bitte die MwSt.-Summe Ihrer Ausgaben in Bezug auf LUXEMBOURG MINERAL EXPO ein.

	a) Wareneingang	b) Anschaffungen von Anlagegütern	c) Geschäftskosten
21. Von anderen Steuerpflichtigen für Warenlieferungen und Dienstleistungen in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer	077	081	085
22. Erklärte oder bezahlte Mehrwertsteuer für innergemeinschaftliche Erwerbe von Gegenständen, unter Ausschluss der innergemeinschaftlichen Erwerbe von Tabakwaren	078	082	086
23. Erklärte oder bezahlte Mehrwertsteuer für eingeführte Waren, unter Ausschluss der eingeführten Tabakwaren und Waren für den Privatgebrauch	079	083	087
24. Als Schuldner erklärte Mehrwertsteuer (Art. 48/1/e)	404	405	406
		Gesamtbetrag c)	088
		Gesamtbetrag b)	084
		Gesamtbetrag a)	080
25. Erklärte Mehrwertsteuer für die in Art. 13 unter b) genannte Zuordnung von Gegenständen zu Zwecken des Unternehmens (siehe Punkt 3.2)			090
26. Unter den Voraussetzungen von Art. 48/1/f) als solidarisch haftender Bürge bezahlte Mehrwertsteuer			092
27. 1) Nichtabziehbare Vorsteuer betreffend die gemäß Art. 44 und Art. 56c steuerfreien Umsätze			094
2) Nichtabziehbare Vorsteuer in Anwendung der in Art. 50 vorgesehenen Prorata-Regel			095
3) Nichtabziehbare Vorsteuer in Anwendung von Art. 56b, Paragraph 4 des MwSt.-Gesetzes (Im Fall einer Option für die Anwendung der Sonderregelung über die Differenzbesteuerung)			096
Berichtigung der Vorsteuerabzüge (eine Minderung der abziehbaren Vorsteuer ist mit einem Minuszeichen zu kennzeichnen)			
28. 1) in Anwendung der Bestimmungen von Art. 53			098
2) in Anwendung der Bestimmungen des großherzoglichen Beschlusses vom 7. März 1980 - Optionsrecht für Grundstücksumsätze			099
29. Andere:	229		100
30. Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer (zu übertragen in Punkt 32)			102

Ihre Ausgaben (Kosten), welche Grundlage der **abziehbaren Vorsteuer** sind, müssen durch eine Kopie der Rechnungen belegt werden. Sollte der MwSt.-Betrag oder %-Satz nicht auf der Rechnung eingetragen sein, dann fragen Sie bitte danach.

III. Berechnung des Überschusses

und zum Schluss : Tragen Sie bitte die MwSt. aus Ihren Verkäufen ein

31. Gesamtbetrag der Steuer (Übertrag aus Punkt 20)	103	
32. Abziehbare Vorsteuer (Übertrag aus Punkt 30) dann die MwSt. welche in Ihren Ausgaben enthalten ist	104	
33. Überschuss (ein eventueller Vorsteuerüberschuss ist mit einem Minuszeichen zu kennzeichnen)	105	

Die eventuelle Rückzahlung eines Überschusses geschieht durch Überweisung auf das vom Steuerpflichtigen der Verwaltung angegebene Konto.

errechnen Sie die geschuldete MwSt. , oder den Überschuss (im Falle in welchem der Aussteller so wenig verkauft hat dass die von Ihm eingenommene MwSt. so niedrig ist dass sie jene der Ausgaben nicht übertrifft) und tragen sie die Summe ein

